

## VI. Haftregime und Vernehmungspraxis in den 1970er Jahren

### Politische Ebene: Verdeckte Oppositionsbekämpfung im Schatten der internationalen Anerkennung in der Ära Honecker

Prägend für das SED-Regime bis zu seinem Untergang im Herbst 1989 war der Führungswechsel von Walter Ulbricht zu Erich Honecker, ab 1971 Erster Sekretär des Zentralkomitees der SED und ab 1976 Staatsratsvorsitzender<sup>338</sup>, sowie das Durchbrechen der internationalen Isolation in der Phase relativer Entspannung: Der Grundlagenvertrag mit der Bundesrepublik 1972, die Aufnahme in die Vereinten Nationen 1973 und die Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte von Helsinki 1975 waren wesentliche Etappen auf dem Weg zur internationalen Anerkennung, die auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit darstellte.



**Bild 35:** Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki am 1. August 1975. V.l.n.r.: Helmut Schmidt, Erich Honecker, Gerald Ford und Bruno Kreisky.

---

338 Vgl. Müller-Enbergs, Helmut et al. (Hg.): Wer war wer in der DDR? Ein Lexikon ostdeutscher Biographien. Band 1 A-L, Berlin 2010, S. 575f. Ab 1976 lautete die Bezeichnung Generalsekretär des ZK der SED.

Der innenpolitische Preis für den außenpolitischen Erfolg war hoch. Denn das SED-Regime verpflichtete sich bereits durch den UN-Beitritt zur Wahrung der Bürger- und Menschenrechte<sup>339</sup>. Im Artikel 5 der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte« wurde Folter untersagt; Artikel 15 Abs. 2 enthält die Festlegung: „Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.“<sup>340</sup> 1976 trat die UN-Konvention über bürgerliche und politische Rechte in Kraft und damit das Recht auf Freizügigkeit. Diese überstaatlichen Normen stellten die DDR vor ein gravierendes Problem, denn hierauf berief sich die formierende Ausreisebewegung ab Mitte der 1970er Jahre, die sich unter anderem aufgrund der zunehmenden Unzufriedenheit mit der ökonomischen Entwicklung in der DDR herausbildete. Obwohl Erich Honecker versprach, den Lebensstandard zu erhöhen und schließlich 1976 auf dem IX. Parteitag der SED die »Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik« beschwor, blieben die Tatsachen nach einem kurzen wirtschaftlichen Aufschwung Anfang der 1970er Jahre hinter den Erwartungen der Bevölkerung zurück<sup>341</sup>. Politischer Wille und wirtschaftliche Realitäten standen immer weniger im Einklang. Demzufolge sollten Erich Honeckers Worte auf dem IX. Parteitag der SED für viele Bürger der DDR wie Sarkasmus klingen: „Die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik entspricht dem Ziel des Sozialismus und muß weiter im Leben durchgesetzt werden. Diese Politik war immer vom Vertrauen zu den Werktätigen getragen, und dieses Vertrauen wurde millionenfach erwidert. [...] Für jeden Bürger unserer Republik wurde offenkundig, daß bei unserer Partei Wort und Tat übereinstimmen.“<sup>342</sup>

---

339 Vgl. Raschka: Einschüchterung, S. 33. Vgl. ebenso: Herz: Erfurter Untersuchungs-Haftanstalt, S. 30; Gieseke: Stasi, S. 91.

340 Vereinte Nationen, Generalversammlung: Resolution der Generalversammlung. 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948, in: URL: <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>, letzter Zugriff am 11.03.2015.

341 Vgl. Malycha/Winters: Geschichte der SED, S. 214ff.

342 Aus dem Bericht des Zentralkomitees an den IX. Parteitag der SED. Berichterstatter: Erich Honecker, Erster Sekretär des ZK der SED, 18. Mai 1976, in: Trümpler, Eckhard/Sellin, Gerhard/Zeising, Gerhard (Redaktion): Zum Wohle des Volkes. Die Verwirklichung des sozialistischen Programms der SED 1971–1978, Berlin 1980, S. 191–218, hier: 197f.

Die Phase relativer (kulturpolitischer) Liberalität seit dem Machtantritt Erich Honeckers war spätestens mit der Ausbürgerung Wolf Biermanns im November 1976 beendet – und mit ihr die Hoffnungen vieler im Lande<sup>343</sup>. Die Flucht- und Ausreisebewegung resultierte auch aus diesem Ohnmachtsgefühl gegenüber den statischen Staats- und Gesellschaftsverhältnissen und sollte bis zum Ende der SED-Herrschaft ein bestehender Unruheherd bleiben. Die Bestrebungen der Ausreisebewegung galten dem SED-Regime als „Republikflucht mittels Ausreiseantrag“<sup>344</sup>. Den hieraus resultierenden Stellenwert von Flucht- und Ausreisedelikten innerhalb der Ermittlungstätigkeit der Abteilung IX veranschaulicht die Aussage eines Vernehmers der MfS-U-Haft Berlin-Hohenschönhausen: „Es war damals eine Ehre, einen Straftäter zu haben, der wirklich politisch motiviert war. Alles andere war ja nur § 213, illegaler Grenzübertritt.“<sup>345</sup> Im Bezirk Dresden war die Ausreisebewegung im republikweiten Vergleich besonders stark ausgeprägt und erzeugte eine entsprechend hohe Ermittlungstätigkeit beim MfS<sup>346</sup>. Von 1976 bis 1986 stellten 35.300 Bürger des Bezirkes ihren Ausreiseantrag<sup>347</sup>. Darüber hinaus bot die unmittelbare Grenznähe zur Tschechoslowakei Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu westdeutschen Fluchthelferorganisationen sowie zur Botschaft der Bundesrepublik in Prag. Weiterhin befand sich im Großraum Dresden eine bedeutende Friedens- und Ökologiebewegung sowie eine politisch aktive Kulturszene<sup>348</sup>.

---

343 Vgl. Mählert, Ulrich: Kleine Geschichte der DDR, Berlin 2004, S. 126ff.

344 Raschka, Johannes: Strafrechtliche Verfolgung von Ausreiseantragstellern im Bezirk Dresden in den achtziger Jahren, in: Dresdner Hefte, Jahrgang 1999, Heft 60/1999, S. 82–88, hier: S. 83. Vgl. ebenso: Passens: MfS-Untersuchungshaft, S. 267; Gieseke: Stasi, S. 170.

345 M., Wolfgang: RichterIn, S. 180.

346 Vgl. Raschka: Strafrechtliche Verfolgung, S. 84. Entsprechend führte die Dresdner Abteilung IX ab 1977 mit 171 Fällen (im Jahr 1977) die meisten Ermittlungsverfahren pro Jahr im Vergleich zu den anderen Untersuchungsabteilungen der DDR. Vgl. ebenso: Weinke/Hacke: U-Haft am Elbhng, S. 78f.

347 Hiervon haben 10.900 Personen den Antrag wieder zurückgenommen. Vgl. Weinke/Hacke: U-Haft am Elbhng, S. 74f. Der Historiker Ilko-Sascha Kowalczyk gibt für die gesamte DDR zwischen 1976 und 1988 300.000 Personen an, die einen Ausreiseantrag stellten. 12.000 von diesen kamen aufgrund eines Ermittlungsverfahrens in Haft. Vgl. Kowalczyk: Stasi konkret, S. 156.

348 Vgl. Weinke/Hacke: U-Haft am Elbhng, S. 75.

Die Reaktion des MfS auf die Ausreisebewegung fand auf drei Ebenen statt: Die in der gewohnten Feindbildkonstruktion identifizierten Westorganisationen galten als Auslöser der Bewegung und wurden entsprechend bekämpft. Parallel hierzu wurden tatsächliche Antragsteller »aufgeklärt«, um sie ebenso wie potenzielle Antragsteller von ihrem Vorhaben abzubringen<sup>349</sup>. Die »Rückdrängung« geschah vorrangig am Arbeitsplatz, da angenommen wurde, dort eine besonders wirksame politisch-ideologische Einflussnahme ausüben zu können. Angesichts der internationalen Lage war es das vorrangige Mittel des MfS, differenzierte Manipulationsmethoden anstelle offener Repression mittels Verhaftungen anzuwenden, die von materiellen Zugeständnissen, arbeitsrechtlichen bis hin zu ordnungs- und strafrechtlichen Sanktionen reichten<sup>350</sup>.

Grundsätzlich bestand für das SED-Regime in den 1970er Jahren bei der Bekämpfung der Opposition die Diskrepanz zwischen öffentlichem Allmachtsanspruch und internationalen Imagekosten<sup>351</sup>. Dementsprechend wandelten sich die Aufgabenfelder und Methoden des MfS von einer herrschaftsdurchsetzenden, offensiven zu einer konservierenden, herrschaftssichernden Repression, was der bereits in den 1960er Jahren begonnenen Entwicklung entsprach<sup>352</sup>. Hieraus folgte die Anwendung verdeckter, und somit weniger die öffentliche Wahrnehmung berührender, Vorgehensweisen. Die »Zersetzungsmassnahmen« entsprechend Richtlinie Nr. 1/76 stehen hierfür stellvertretend sowie eine insgesamt abgemilderte Strafpraxis<sup>353</sup>. Parallel dazu vergrößerte

---

349 Vgl. Gieseke: Stasi, S. 91. Vgl. ebenso: Weinke/Hacke: U-Haft am Elbhag, S. 75f.

350 Vgl. Raschka: Einschüchterung, S. 32f. Vgl. ebenso: Raschka: Strafrechtliche Verfolgung, S. 83.

351 Vgl. Gieseke: Stasi, S. 174 und 199.

352 Vgl. Morawe: Untersuchungshaft bei der Staatssicherheit, S. 193.

353 Vgl. Gieseke: Stasi, S. 185 und 199f. Insgesamt führte diese Richtlinie zwölf Methoden auf. Das Ziel der »Zersetzungsmassnahmen« war es, im präjuristischen Raum „Einstellungen und Überzeugungen [...] durch psychologische Manipulation individuell oder gruppenspezifisch [so zu beeinflussen], daß die oppositionelle Wirksamkeit eingeschränkt oder ganz aufgehoben wurde“. Ebd., S. 200. Das MfS sollte hierbei nicht in Erscheinung treten. Diese Maßnahmen konnten mit weiteren offiziellen Methoden wie Festnahmen, Verhören, Belehrungen, Gewaltakten und Drohungen gekoppelt werden. Bei »erfolgreicher« Durchführung der Maßnahmen konnte – im Sinne der internationalen Reputation – von strafrechtlichen Sanktionen abgesehen werden. Zielgruppen der »Zersetzungsmassnahmen« waren: Zusammenschlüsse von Ausreiseantragstellern,

das MfS in der »Ära Honecker« sowohl seine personellen Ressourcen im rasanten Wachstum als auch die Kompetenzen und Machtbefugnisse innerhalb des SED-Regimes. Bezeichnenderweise wurde Erich Mielke ab 1976 Vollmitglied des Politbüros, wodurch er im Machtzentrum der DDR gelangt war<sup>354</sup>.

## Rechtliche Grundlagen

Neben den eher geringfügigen Änderungen an der Verfassung und StPO von 1974 erfuhr vor allem das StGB einschneidende Korrekturen, die darauf ausgerichtet waren, die Herrschaft der SED zu sichern<sup>355</sup>. In den drei StÄG von 1974, 1977 und 1979 erfolgte eine sukzessive Verschärfung des Strafrechts<sup>356</sup>. Hierzu gehörte die Verbreiterung von Straftatbeständen, was wiederum dem MfS größere Handlungsspielräume verlieh. Etwa wurde durch das 2. StÄG der § 214 infolge der Beschlüsse von Helsinki in der Form angepasst, dass er verstärkt gegen Ausreisewillige eingesetzt werden konnte, die öffentlich für ihre Forderungen einstanden<sup>357</sup>. Hiernach sollten von nun an nicht mehr allein Bürger in

---

Gruppen von kritischen Künstlern, »reaktionäre klerikale Kreise«, »negative« Gruppierungen von Jugendlichen sowie im Ausland befindliche Fluchthelferorganisationen und bereits ausge-reiste Oppositionelle. Vgl. ebd., S. 200f. Vgl. ebenso: Engelmann: Staatssicherheit und Strafrecht, S. 178; Passens: MfS-Untersuchungshaft, S. 267. Franz-Joseph Hille verweist darauf, dass die Anwendung verdeckter Maßnahmen in den 1970er Jahren kein Alleinstellungsmerkmal des MfS war, sondern auch andere Diktaturen in diesem Zeitraum auf psychische Gewaltformen setzten. »Der sich in den siebziger Jahren in der DDR vollziehende Methodenwandel ist daher unter anderem im Kontext der weltweiten Menschenrechtsbewegung zu verstehen und erfolgte mit dem Ziel, den Nachweis von Menschenrechtsverletzungen mithilfe verdeckter Maßnahmen zu erschweren.« Hille: Psychologie, S. 40.

354 Vgl. Raschka: Für kleine Delikte ist kein Platz, S. 41f. Vgl. ebenso: Gieseke: Mitarbeiter, S. 98ff. Für 1970 gibt Jens Gieseke 43.311 (BV Dresden 1.742), für 1980 75.138 (BV Dresden 2.611) Mitarbeiter an.

355 Etwa wurde in der Verfassung von 1974 der gesamtdeutsche Bezug im Vergleich zur Verfassung von 1968 stark eingeschränkt. In der 1968er Verfassung hieß es im Artikel 1, die DDR sei »ein sozialistischer Staat deutscher Nation«. In der Verfassung von 1974 wurde hingegen festgeschrieben: »Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern.« Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1974, in: URL: <http://www.documentarchiv.de/ddr/verfddr.html>, letzter Zugriff am 15.03.2015.

356 Vgl. Gieseke: Stasi, S. 188. Vgl. ebenso: Raschka: Strafrechtliche Verfolgung, S. 83f.; Passens: MfS-Untersuchungshaft, S. 113.

357 Vgl. Raschka: Für kleine Delikte ist kein Platz, S. 11. Die §§ 216 und 217 sind laut Johannes